Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1995/1/27 1Ob503/95

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 27.01.1995

Norm

ABGB §1079
ABGB §1295 IIf7e

Rechtssatz

Demjenigen, der sich lediglich auf sein nicht verbüchertes Vorkaufsrecht berufen kann, kann nur unter der Voraussetzung der Beeinträchtigung fremder Forderungsrechte ein auf Naturalrestitution gerichteter Schadenersatzanspruch gegen den Dritten oder - im Falle, daß das Eigentumsrecht des Dritten noch nicht verbüchert ist - ein Unterlassungsanspruch zugebilligt werden.

Entscheidungstexte

- 1 Ob 503/95
  Entscheidungstext OGH 27.01.1995 1 Ob 503/95
  Veröff: SZ 68/22

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1995:RS0048276

Dokumentnummer

JJR_19950127_OGH0002_0010OB00503_9500000_001

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at